

Mietvertrag für Hüpfburg und Kofferranhänger des Gewerbevereins Mömbris e.V.

Zwischen dem

Gewerbeverein Mömbris e.V.

1. Vorsitzender Kornelius Golbik

Klingerstr. 4a

63776 Mömbris

(nachfolgend Vermieter genannt)

und

(Name des Mieters / der Mieterin)

Anschrift

Ansprechpartner:in (Vorname/Name)

Kontaktdaten (Telefon/E-Mail Ansprechpartner:in, nachfolgend Mieter genannt)

Mitglied Gewerbeverein Mömbris e.V.

ja

nein

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1) Einsatzdaten

Der Vermieter überlässt eine Hüpfburg mit Kofferranhänger dem Mieter für folgenden Einsatz:

Einsatzbeginn: _____

Einsatzende: _____

Einsatzort (Anschrift)

Abholung am: _____

Rückgabe am: _____

2) Mietgebühr

Die Mietgebühr beträgt EUR 50,00 incl. 19% MwSt pro Einsatz-Tag.

Mitglieder des Gewerbevereins Mömbris e.V. dürfen die Hüpfburg für Veranstaltungen der jeweils eigenen Firma kostenfrei mieten. Ein Vertragsabschluss ist dennoch notwendig.

Die Mietgebühr ist bei Abholung in bar oder durch Vorabüberweisung zu begleichen.
Die Rechnung mit ausgewiesener MwSt und ggfs. Zusatzkosten (s.u.) wird vom Gewerbeverein ausgestellt.

Bankverbindung für Zahlung

IBAN: DE73 7955 0000 0008 3404 08

BIC: BYLADEM1ASA

Sparkasse Mömbris

3) Benutzung

Maßgeblich für die Benutzung sind die Betriebshinweise, die der Hüpfburg beigelegt sind. Die Hüpfburg ist gemäß der Aufbauanleitung auf- und abzubauen.

Die Betriebshinweise und die Aufbauanleitung sind Bestandteile dieses Mietvertrags. Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal (siehe Betriebshinweise) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Benutzung der Hüpfburg mit Gefahren für Personen und auch Sachen verbunden ist.

Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verlusten.

Bei Verschmutzung oder nasser Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr pro angefangener Stunde von EUR 25 Euro/h zu zahlen (mit einem Zeitaufwand bis zu 4 Zeitstunden ist zu rechnen).

Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg Dritten zu überlassen.

Des Weiteren gilt für die Hüpfburg, dass sie nur altersgerecht eingesetzt werden darf, d.h., dass sie ausschließlich von Jugendlichen und Kindern benutzt werden darf. Erwachsene dürfen bei der Hüpfburg nur als Begleitperson von Kleinkindern fungieren.

Bei der Hüpfburg gilt es darauf zu achten, dass die maximale Auslastung der Hüpfburg beschränkt ist.

4) Haftung

Die Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes vollumfänglich auf den Mieter über. Dies bedeutet, dass der Mieter im gesamten Mietzeitraum und auch im Falle einer Mietzeitüberschreitung für jeden von ihm zu vertretenden Schaden, für Verlust oder Untergang des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör haftet.

Jeder an dem Mietgegenstand entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Beschädigtes und verlorengegangenes Mietgut wird von Seiten des Vermieters auf Kosten des Mieters repariert bzw. wiederbeschafft. Der Mieter ist gleichwohl verpflichtet, den vollständigen Mietzins zu entrichten.

Der Mieter ist nicht berechtigt, eigene Reparaturen an dem Mietgegenstand vorzunehmen.

Der Mieter übernimmt ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes die Haftung für alle Ansprüche, die sich aus der Benutzung des Mietgegenstandes ergeben. Der Mieter haftet insbesondere auch für Personenschäden, die sich aus der Verletzung seiner Aufsichtspflicht ergeben. Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Sämtliche Ansprüche trägt allein der Mieter.

Dem Mieter wird empfohlen, für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zu Rückgabe des Mietgegenstandes eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für Sachschäden bzgl. des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör abzuschließen.

Der Mietgegenstand wird dem Mieter im ordnungsgemäßen Zustand und vollständig übergeben. Dem Mieter ist die Möglichkeit eröffnet, dies bei Übergabe des Mietgegenstandes selbständig zu überprüfen und etwaige Schäden oder Unvollständigkeiten sofort bis zur endgültigen Übergabe dem Vermieter anzuzeigen.

5) Kontaktdaten zum Entleih

Die Hüpfburg ist im REWE Kornelius Golbik in Mömbris eingelagert. Sie muss von dort abgeholt und auch dorthin wieder zurückgebracht werden.

REWE Kornelius Golbik oHG
Kornelius Golbik
Klingerstr. 4a
63776 Mömbris

Termine können ausschließlich per E-mail vereinbart werden!

vorstand@gewerbe-moembris.de

6) Sonstiges zum Entleih

Die Hüpfburg lagert mit kleinerem Zubehör in einem Koffernhänger, der mit verliehen wird. Die gesamte Mietvereinbarung erstreckt sich daher auch auf den Anhänger.

Der Mieter ist selbst für die Abholung bzw. Rückgabe der Hüpfburg zuständig. Ein geeignetes Fahrzeug mit Anhängerkupplung ist nötig. Eine Abholung ist möglich am Vorabend des Buchungstermins bis 20h, bzw. am Buchungstermin ab 7.30h früh (oder anders im Mietvertrag vereinbart). Die Rückgabe kann am gleichen Tag bis 20h oder am nächsten Tag bis 8h früh erfolgen. Sollten gemietete Artikel nicht zum vereinbarten Termin zurückgebracht werden, so wird pro begonnenem Tag ein weiterer Tagesmietpreis in Rechnung gestellt.

Die Vermietung ist erst gültig, wenn eine Leih-Anfrage vom Gewerbeverein bestätigt wurde.

Die Vermietungen erfolgen in der Reihenfolge des Anfrageeingangs.

Übergabeprotokoll: Hüpfburg und Anhänger

Nebst sämtlichen Zubehörteilen wurde heute in ordnungsgemäßem Zustand von Seiten des Vermieters

.....
(Name der Übergabe Person)

an den Mieter

.....
(Entleihende Person) übergeben

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter

Rückgabeprotokoll: Hüpfburg und Anhänger

Nebst sämtlichen Zubehörteilen wurde heute in ordnungsgemäßem Zustand von Seiten des Mieters

.....
(Entleihende Person)

an den Vermieter

.....
(Name der entgegennehmenden Person) übergeben

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter